Ausschreibung
Steirische Landesmeisterschaft Turn10®
Donnerstag, 01. Mai 2025 in Graz, ATG

Veranstalter
Turnsport Steiermark

Termin
Donnerstag, 01. Mai 2025

Verein & Austragungsort
Allgemeiner Turnverein Graz (ATG)
Ort: Kastellfeldgasse 8, 8010 Graz

Vorläufiger Zeitplan
Öffnen der Halle: 7:45 Uhr, Aufwärmen: 8.00 Uhr
Einmarsch / Wettkampfbeginn: ca. 8:30 Uhr
10 min Einturnen vor jedem Gerät

Anmeldung
Meldeschluss: 09. April 2025
Meldung über: https://wettkampf.vereinfacht.at

Ummeldungen nach Meldeschluss sind grundsätzlich nicht möglich! Sollte es aus organisatorischen Gründen doch möglich sein, so verdoppelt sich das Nenngeld für die gesamte Mannschaft.

Nenngeld
Euro 25,00 pro Sportler:in auf folgendes Konto der Steiermärkischen Sparkasse zu überweisen:
Turnsport Steiermark: AT70 2081 5204 0020 0117
Verwendungszweck: Turn10 LM + Vereinsname

Es handelt sich um ein Nenngeld und ist bereits mit der Abgabe der Meldeliste fällig! Für nicht angetretene TeilnehmerInnen gibt es keine Rückerstattung.

Wertungsrichter:innen
Mit der Meldung sind pro zwei gemeldeten Mannschaften 1 Wertungsrichter:in zu melden, jedoch mindestens 1 bis max. 4 pro Verein (pro Verein mind. 1 Oberstufen-Wertungsrichter:in)

Mannschaften	1	2	3	4	5	6	7
Wertungsrichter	1	1	2	2	3	3	4

Einzelturner: Für die Bemessung der Wertungsrichter-verpflichtung wird die Anzahl der gemeldeten Einzelturner mit fiktiven Vierer-Mannschaften gezählt.

Bei fehlenden Wertungsrichter*innen sind die Kosten (Fahrt- und Taggeld) eines Ersatzes zu übernehmen oder eine Pönale von € 100,- an den durchführenden Verband zu bezahlen.

Bekleidung Wertungsrichter:innen: Neutrale Bekleidung, „unten dunkel, oben weiß oder dunkel“, keine Vereinskleidung!

Wettkampfangebote
Fünfkampf: Basisstufe und alle Oberstufenklassen (kein Seitpferd, keine Ringe)

Basisstufe: Mannschaft w / m / mix
AK 6-7, AK 8, AK 9, AK 10, AK 11, AK 12, AK 13, AK14, AK 15 -16, AK 17-18;
AK 19–24, AK 25-29, AK 30-39, AK 40-49……

Basisstufe: Einzelbewerb: w /m
AK 19–24, AK 25-29, AK 30-39, AK 40-49……

Oberstufe: Mannschaft w/m/mix und Einzelbewerb
AK 11-12, AK 13-14, AK 15-16, AK 17-18,
AK 19-24, AK 25-29, AK 30-39, AK 40-49……

Bis zu **„vier Turner:innen bilden eine Mannschaft“.** Die **drei besten** Bewertungen pro Gerät kommen in die Wertung. Bei **Mix** sind mindestens zwei Geschlechter vertreten, mindestens eine*r pro Geschlecht kommt pro Gerät in die Wertung.

Das **älteste** Mannschaftsmitglied **bis AK 18** und das **jüngste** Mannschaftsmitglied **ab AK 19** bestimmt die Zuordnung der Mannschaft zur jeweiligen Altersklasse. Kein Generationenwettbewerb möglich.

Mixed Mannschaften: Mindestens ein/e Turner:in (pro Geschlecht) müssen in einer Mannschaft sein.

Klassenzugehörigkeit
Es besteht nur die Möglichkeit, an einem Wettbewerb teilzunehmen. Ein Start in zwei Bewerben (zB. Einzel- und Mannschaftsbewerb) ist NICHT erlaubt.

Inklusion: Einzelwettkampf
Kinder/Jugendliche/Erwachsene mit einer Behinderung sind herzlich eingeladen, entsprechend Ihren Möglichkeiten bei Turn10® mitzumachen.

Siegerehrung

Siegerehrung findet ca. 1 Stunde nach Beendigung der Wettkämpfe statt.
Die Entscheidung einer Zwischensiegerehrung trifft der Veranstalter nach Meldeschluss.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die einem Verein angehören, der Mitglied beim Landesverband/ Turnsport Steiermark ist.

Mindestalter: Jahrgang 2019

Die Bestimmungen des Turn10® 2025+ zum Wechsel zwischen Kunstturnen und Turn10® sind einzuhalten. Bei Verstoß wird die gesamte Mannschaft bzw. der oder die Einzelturner:in disqualifiziert.

Titelvergabe

Die punktebesten Jugendlichen w + m in der Basis + Oberstufe ab Jahrgang 2007 und jünger bzw. bei den Erwachsenen w + m (ab Jahrgang 2006 und älter) erhalten den Titel

„**Steirische/r Landesmeister/in 2025“.**

Bewerbsreglement

Es gelten die Bestimmungen des österreichischen Turnprogrammes Turn10® für Vereine 2025+.

Endgültiger Zeitplan

Der detaillierte Zeitplan wird allen teilnehmenden Vereinen nach dem Meldeschluss zugeschickt.

Wertungsrichterbestimmungen

Gemäß Turn10® Bestimmungen dürfen nur geprüfte Turn10® Wertungsrichter:innen mit Lizenz für das Turn10® Programm 2025+ und gültigem Wertungsrichterzertifikat werten.
Um einen fairen Wettkampf zu gewährleisten, muss jede/r gemeldete/r Wertungsrichter:in den ganzen Tag zur Verfügung stehen. Wertungsrichter:innen dürfen nach einem Umlauf nicht ausgetauscht werden.
Vereine ohne Wertungsrichter:innen sind nicht startberechtigt. Sollten insgesamt zu wenig Wertungsrichter:innen gemeldet werden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, bei Vereinen mit nicht ausreichend gemeldeten Wertungsrichter:innen die Anzahl der Teilnehmer:innen nachträglich zu beschränken.

Wettkampfgeräte

Laut Turn10® Anforderung/Normturngeräte:
Boden, Balken, Barren, Reck/Stufenbarren, Sprung, Minitramp

„Detaillierte Informationen zur Geräteausstattung finden sie gegen Ende der Ausschreibung“

Die Verwendung eigener Geräte (z.B. Sprungbretter) ist nicht erlaubt.

Klassenzusammenlegung

Die Organisationseinheit behält sich vor, nach Meldeschluss Altersklassen, in denen nur wenige Meldungen vorliegen, mit anderen zusammen zu legen.

Organisatorisches

Gerätekreis: Ein Gerätekreis besteht aus zwei Wertungsgerichten. Verstöße gegen die organisatorischen Regeln des Veranstalters führen zur Disqualifikation der gesamten Mannschaft.

Bodenmusik: Wegen mehrerer parallel ausgetragener Wettkampfkreise kann grundsätzlich KEINE Bodenmusik abgespielt werden.

Kleidung: Zur Siegerehrung müssen alle Teilnehmer:innen in Turnkleidung erscheinen.

Haftung

Alle Teilnehmer:innen sowie Betreuer:innen müssen selbst ausreichend versichert sein.

Die meldende Person ist dem ausrichtenden Verein und der Wettkampfleitung gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihrem gemeldeten Teilnehmer:innen verantwortlich.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter schließt jede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus. Die Haftungsbedingungen werden mit der Meldung akzeptiert und zur Kenntnis genommen.

Für Erste Hilfe hat jeder teilnehmende Verein selbst zu sorgen. Keine Rettung vor Ort.

Allgemeine Wettkampf- und Teilnahmebestimmungen

Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind Personen, die mindestens sechs Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied von Turnsport Steiermark, bei bundesoffenen Wettkämpfen Mitglied von Turnsport Austria ist. Bei international offenen Wettkämpfen ist teilnahmeberechtigt, wer einem Verein angehört, der Mitglied eines nationalen Verbandes ist, der Mitglied der Fédération Internationale de Gymnastique (FIG) ist.
Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

Grundsätzliches

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Sportler:innen, Betreuer:innen, Wertungs-richter:innen und weitere teilnehmende bzw. akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist Turnsport Steiermark gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich.
Turnsport Steiermark als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte, aus. So nicht anders angegeben, kommen die gültigen Vorschriften der FIG, von European Gymnastics und von Turnsport Austria zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainer:innen und Wertungsrichter:innen, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.
Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, über die Berechtigung zu verfügen, die Anmeldung im Namen und im Auftrag der zu meldenden Person(en) durchzuführen und diese zur Einhaltung aller Bestimmungen von Turnsport Steiermark verpflichtet zu haben. Turnsport Steiermark wird von der meldenden Organisation oder Person schad- und klaglos gehalten.
Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, gefilmt und fotografiert zu werden, und ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Live- oder beliebig zeitversetzten Publikation durch Turnsport Steiermark und kooperierende Medien und Partner erklärt zu haben. Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, dass ihre bei der Anmeldung anzugebenden Daten von Turnsport Steiermark ohne Befristung gespeichert, verarbeitet, zur Förderung des Turnsports verwendet und veröffentlicht werden dürfen.
Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,-an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird rückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

Meldungen

Auf die Berücksichtigung von Nachmeldungen, Ummeldungen, nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig durchgeführte Meldungen besteht kein Anspruch. Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch mit vertretbarem Aufwand organisatorisch durchführbar sein – die Entscheidung darüber liegt bei Turnsport Steiermark –, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen.
Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für vorangegangene Veranstaltungen der meldenden Organisation und/oder für die/den betreffende:n Sportler:in bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

Nenngeld

Sofern keine andere Zahlungsfrist in der Ausschreibung enthalten ist, ist das Nenngeld so fristgerecht ohne weitere Aufforderung auf das Konto von Turnsport Steiermark zu überweisen, dass es spätestens einen Werktag vor Wettkampfbeginn auf dem Konto eingelangt ist. Turnsport Steiermark stellt grundsätzlich keine Rechnungen für Nenngelder aus.

Wertungsgericht

Jeder meldende Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung vorgeschriebene Anzahl an Wertungs-richter:innen nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die über die vorgeschriebene regionale, nationale oder internationale Lizenz verfügen.
Kommt ein Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, kann Turnsport Steiermark auf Kosten des betreffenden Vereins weitere Wertungsrichter: innen einsetzen. Allfällige Regelungen in Ausschreibungen, wonach ein höheres oder zusätzliches Nenngeld für eine ungenügende Anzahl von Wertungsrichter:innen vorgesehen ist, bleiben davon unberührt.
Die Bestätigung und endgültige Auswahl/ Einteilung der Wertungsrichter:innen erfolgen durch die/den Wertungsrichterobfrau/obmann. Eine Wertungsrichter:innen-Besprechung findet vor dem Wettkampf lt. Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt.
Alle Wertungsrichter:innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da sonst ein Einsatz im Wettkampf nicht möglich ist.

Kosten der Teilnahme

Die meldenden Vereine haben für alle von ihnen gemeldeten Wettkämpfer:innen, Trainer:innen, Wertungsrichter:innen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten (Reise, Aufenthalt, Verpflegung, Honorare, …) selbst zu tragen.

Zeitplan/Startreihenfolge

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und infolge den teilnehmenden Vereinen zugesandt

Zugangsberechtigung

Zur Wettkampfhalle zugangsberechtigt sind die Mitglieder des Vorstands von Turnsport Austria und von diesem dafür autorisierte Mitarbeiter:innen des Organisationskomitees, die Wettkampfleitung, die/der offizielle Wettkampfärztin/arzt sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Aktiven, deren Trainer:innen, die Wertungsrichter:innen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung festgelegte Personen (z.B. Journalist:innen, Funktionär:innen oder Mitarbeiter:innen von Turnsport Austria). Für weitere Räumlichkeiten der Veranstaltung (z.B. Trainingshallen, Organisationsbüro, VIP-Bereich, Pressezentrum) können von der Veranstaltungsleitung weitere/andere Zugangsberechtigungen formuliert werden.
Die Veranstaltungsleitung und die Wettkampfleitung sind berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, aus der Wettkampfhalle zu weisen und Zugangsberechtigungsausweise (Akkreditierungen) zu entziehen.

Anti-Doping

Es gelten die Anti-Dopingregelungen der FIG und die Anti-Dopingbestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundes-gesetzes. Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti- Doping Agentur Austria (NADA), weiters durch die FIG, durch das International Olympic Comité (IOC) oder durch die World Anti Doping Agency (WADA) durchgeführt werden. Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag von Turnsport Austria die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz.
Für das Verfahren vor der Unabhängigen Dopingkontrolleinrichtung gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Entscheidungen der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria können bei der Unabhängigen Schiedskommission (gemäß Anti- Doping-Bundesgesetz) angefochten werden.

Turn10 2025+ Geräteausstattung der

Steirische Landesmeisterschaft Turn10

am 01. Mai 2025

Folgende Geräteausstattung wird bei der Veranstaltung angeboten
(X = vorhanden, leer = nicht vorhanden):

Boden	X	Bodenbahn 2m breit, Länge 14 m (zwischen 12 und 17m)
	X	Airtrack (20cm) mit Rollmatte
	X	Federbahn mit Rollmatte (Bänfer System Wiemers)
Balken	X	Balken mit Höhe 90 cm (Mattenoberkante unter Balken bis zur Balkenoberkante) (Gymnova)
	X	Sprungbrett für den Aufgang
	X	Landung auf Niedersprungmatte + Happy Landing
Turnbank	X	Turnbank mit der breiten Seite nach oben als Option für Basisstufe und Schule
	X	Landung auf Bodenturnmatte
Barren	X	Barren mit Höhe freigestellt (Basisstufe) bzw. 180 cm von Mattenauflage (Oberstufe)
	X	Sprungbrett oder Kastenteile für den Aufgang
	X	Wettkampfbarren (Gymnova)
	X	Matten für die Landung (Niedersprungmatten)
Mini-tramp	X	Minitrampolin „Open-End“ (jeweils am äußersten Loch) (Eurotramp)
	X	Sprungbrett (auch mit Mattenauflage) als Anlauframpe für AK 8 und jünger
	X	Landung auf zwei Weichbodenmatten quer hintereinander mit Happy Landing
Tiefreck	X	Tiefreck mit Reckstange (kein Holm!) darf bis höchstens auf Griffhöhe (freier Hang nicht möglich) frei wählbar eingestellt werden (Spanngerät Spieth „Club“ höhenverstellbar Mindesthöhe 80cm)
	X	Sprungbrett für den Aufgang
Hochreck	X	Spannreck (kein Holm!) mindestens hanghoch (Gymnova)
	X	Landung auf Niedersprungmatte + Happy Landing
„Stufen-barren“	X	Stufenbarren: (Spieth „Kombi“) • Verwendbar als Tiefreck mit Reckstange min. xx cm
	X	Landung auf Niedersprungmatte
Stufen-barren	X	Stufenbarren: (Spieth) • 160/240 cm gemessen von der Mattenoberkante bis zur Holmoberkante. Erhöhung für große Turnerinnen bei Streifen nach Möglichkeit erlaubt – Antrag bei der Wettkampfleitung vor Wettkampfbeginn. • diagonaler Abstand der beiden Holme 181 cm, darf nicht verstellt werden
	X	Landung auf Niedersprungmatte + Happy Landing
	X	Sprungbrett für den Aufgang am unteren Holm
Sprung	X	Turnkasten in Kastenlänge von ca. 150 cm (zwischen 130 cm und 150 cm) nur mit den Höhen von 70 cm, 90 cm und 110 cm (jeweils ± 5 cm je nach Modell) + Markierung der Mittellinie am Kasten längs Am Kasten längs wird eine Mittellinie markiert. Der Vorderrand des Klebebands wird so angebracht, dass dieser genau die Mitte des Kastens markiert - das Band befindet sich also ganz am Ende der 1. Hälfte des Kastens. Es wird empfohlen am Kasten außen einen Pfeil anzubringen, sodass erkennbar ist, in welche Richtung der Kasten zu drehen ist.

	X	Sprungtisch nur mit den Höhen 110 cm, 125 cm und 135 cm (Gymnova, verspannt)
	X	Sprungbretter (Spieth Moskau 5/8, Sport Thieme „Pro“, bzw. Gymnova „NOVA Jump soft“/“NOVA Jump hard“, Spieth „Junior“)
	X	ab AK 35+ Minitrampolin
	X	ab AK 35+ Sprungbrett-Trampolin (Eurotramp Booster Board)
	X	Landung auf Niedersprungmatte + Happy Landing (Tisch)
	X	Landung auf Weichbodenmatte (Kasten)
~~*Pferd*~~		~~Pauschenpferd~~
~~*Ringe*~~		~~Kunstturnringe~~